

## commref.ch – INFO 4/APRIL 2010

Aktuelles aus der Reformkommission Kaufmännische Grundbildung EFZ

Informationen der Verbundpartner BBT, SKKAB, SBBK

---

## Übersicht

0. Zusammenfassung
1. Einleitung
2. Reformpaket: Was wird ändern?
3. EIN Beruf mit ZWEI schulischen Ausrichtungen
4. Die Bildungsverordnung
5. Der Bildungsplan
6. Das Qualifikationsverfahren
7. Die offenen Fragen
8. Weiteres Vorgehen – Ausblick

## 0. Zusammenfassung

**Die OdA-interne Vernehmlassung läuft: Seit dem 12. April 2010 stehen die Entwürfe der Bildungsverordnung und des Bildungsplans den Ausbildungs- und Prüfungsbranchen und den Berufsfachschulen zur Stellungnahme zur Verfügung.**

Gleichzeitig zur internen Vernehmlassung findet die Konsistenzprüfung statt. Unter Konsistenz ist die Kohärenz der Verordnung über die berufliche Grundbildung und insbesondere des Bildungsplans und des Qualifikationsprofils zu verstehen. Letzteres steht exemplarisch von der Branche Dienstleistung und Administration zur Verfügung. Die einzelnen Teile müssen sich zum einen logisch ineinander fügen. Zum andern muss sich das Qualifikationsverfahren an den beruflichen Handlungskompetenzen orientieren. Wichtige Fragen zur Umsetzung des Qualifikationsverfahrens, zur Organisation der überbetrieblichen Kurse und zur schulorganisatorischen Umsetzung werden zur gleichen Zeit unter Einbezug der kantonalen Gremien geklärt und weiterentwickelt.

*Ralph Thomas, Projektleiter*

Sämtliche Dokumente für die interne Vernehmlassung stehen auf unserer Website unter <http://www.commref.ch/index.php?id=29&L=0> zur Verfügung.

**Die interne Vernehmlassung dauert bis am 30. Juni 2010.**

## 1. Einleitung

Das letzte Bulletin **commref.ch – INFO 3** erschien im Juli 2009. Flexibilisierung der Bildungsziele auf betrieblicher Ebene und Standardisierung der Bildungsziele auf schulischer Ebene standen bereits damals als zentrale Elemente der Reform fest.

Inzwischen sind die verschiedenen Elemente der Reform in Feinbearbeitung erstellt worden und ein erstes Päckchen ist in einer Globalsicht geschnürt. In einem nächsten Schritt werden nun vom 12. April bis Ende Juni 2010 folgende Dokumente zur Konsolidierung in die sogenannte „interne Vernehmlassung“ geschickt:

- ein **Entwurf der Bildungsverordnung**;
- ein **Entwurf des Bildungsplanes** enthaltend:
  - 21 branchenspezifische Leistungszielkataloge (Einzeldokumente)
  - 4 lernbereichsspezifische Leistungszielkataloge für die Berufsfachschulen, in Einzeldokumenten jeweils für die beiden schulischen Ausrichtungen B (Basis-Grundbildung) und E (Erweiterte Grundbildung)
  - 10 Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen
  - die Lektionentafel für die Berufsfachschulen für die beiden schulischen Ausrichtungen (B und E)
  - den Rahmen für die überbetrieblichen Kurse
  - den Rahmen für den betrieblichen und schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens.

Gemäss Handbuch des BBT „Verordnungen über die berufliche Grundbildung“ dient die interne Vernehmlassung dazu, die erarbeiteten Dokumente OdA-intern nochmals kritisch zu betrachten und allenfalls anzupassen. Allfällige Differenzen können so vor dem externen offiziellen BBT-Vernehmlassungsverfahren bereinigt werden. Um der Wichtigkeit der schulischen Bildung im kaufmännischen Bereich Rechnung zu tragen, werden die Berufsfachschulen bereits in diese interne Vernehmlassung einbezogen. Parallel dazu werden die Konsistenzprüfung durchgeführt und wichtige Arbeiten während der internen Vernehmlassungszeit fortgeführt. Dazu gehören:

- **der Einbezug der Kantone in verschiedenen Hearings**;  
drei verschiedene Ebenen werden dabei begrüsst:
  - die für die Umsetzung der kaufmännischen Grundbildung zuständigen Fachpersonen
  - verschiedene SBBK-Kommissionen
  - der SBBK-Vorstand
- **die Klärung von Fragen bezüglich**:
  - der künftigen Promotionsordnung für die schulischen Ausrichtungen (B und E)
  - schulorganisatorischer Angelegenheiten betreffend der einheitlichen Umsetzung der Lektionentafel und der Organisation der überbetrieblichen Kurse
  - der Anzahl subventionierter und nicht subventionierter üK-Tage und der Festlegung derer Inhalte
  - des Rahmens und der Umsetzung der Qualifikationsverfahren zum Beispiel bei Branchenwechsel, der Abgabe und Kontrolle der betrieblichen Erfahrungsnoten sowie der Nutzung der bestehenden Datenbank

Die in Hinsicht auf die nachgelagerten Ebenen zum Bildungsplan erarbeiteten Dokumente und Instrumente (z.B. zum Qualifikationsverfahren), die von einzelnen Branchen den offiziellen Vernehmlassungsdokumenten beigelegt werden, haben sondierenden Charakter. Bei deren weiteren Entwicklung durch die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen sind die Ergebnisse der internen Vernehmlassung und der Konsistenzprüfung sowie die Klärung der oben aufgeführten Fragen zu berücksichtigen.

## 2. Reformpaket: Was wird ändern?

Die Vorarbeiten zum Reformprozess im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) und insbesondere die Tätigkeits- und Szenarienanalysen haben die (zunehmenden) Unterschiede bzgl. geforderter Kompetenzen in der beruflichen Praxis in den einzelnen Branchen verdeutlicht. Die vorliegenden Reformarbeiten berücksichtigen diese Unterschiede und geben dennoch den Rahmen, um innerhalb eines gemeinsamen Berufes zu bestehen, und zwar wie folgt:

### Flexibilisierung der Bildungsziele auf betrieblicher Ebene

Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen erhalten die notwendige Flexibilität bei der inhaltlichen Ausgestaltung des betrieblichen Teils des Bildungsplans. Damit wird der Komplexität im Berufsfeld Rechnung getragen.

Betriebliche Bildungsziele	
Heute	Morgen
<b>Tronc commun (60%)</b> Mit Einzelzielen (theoretisch 40%) je Branche, weder in Anzahl Zielen noch in Ausbildungsaufwand vernünftig quantifizierbar	<b>Flexible Branchenlösungen</b> Gemeinsam: 1 Leitziel 8 Richtziele Branchenspezifisch: unterschiedlich viele Leistungsziele unterschiedlicher Detaillierungsgrad (Möglichkeit, auf nachgelagerter Ebene im Modellehrgang zu präzisieren) Möglichkeit von Pflicht-/Wahlpflichtzielen <b>Transparenz: wer macht was</b>

Betriebliches Qualifikationsverfahren	
Heute	Morgen
Fixe Elemente und standardisierte Verfahren für ALS und PE	Flexibel zusammensetzbare Elemente in 5 Varianten kombinierbar und branchenspezifisch umsetzbar innerhalb eines branchenübergreifenden Rahmens

### Bisher (Je 25%)

6 ALS
3 PE
Berufspraktische Situationen und Fälle
Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern

### Neu: 1/2 - 1/4 - 1/4

Berufspraxis Erfahrungsnote - ALS - PE - Kompetenznachweise üK
Berufspraxis schriftlich
Berufspraxis mündlich

Überbetriebliche Kurse üK	
Heute	Morgen
<b>8 – 12 Tage</b> (subventioniert) Effektiv: 8 – ca. 40 Tage	<b>8 – 16 Tage</b> (subventioniert) Effektiv: 8 – ca. 30 Tage Mit Minimum von 12 Tagen, insofern qualifikationsrelevante Kompetenznachweise erstellt werden

## Standardisierung der Bildungsziele auf schulischer Ebene

Die Standardisierung des schulischen Teils des Bildungsplans bietet den beiden Lernorten Betrieb und überbetriebliche Kurse grösstmögliche Transparenz. Die Referenzierungsmöglichkeit bietet eine bessere Lernortkooperation. Der gemeinsame Unterricht in branchengemischten Klassen trägt einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt des heterogenen Berufsfeldes bei. Daraus ergeben sich **für die Berufsfachschulen einheitliche und für die Lernenden sämtlicher Branchen gültige Bildungszielkataloge.**

Schulische Bildungsziele	
Heute	Morgen
Möglichkeit, 40% schulspezifische Leistungsziele zu definieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standardisierte Rahmenbedingungen</li> <li>• Präzisere, konsistentere Leistungsziele</li> <li>• Verzicht auf Basiskurs</li> </ul> <b>Transparenz: wer macht was</b>
W&G und IKA	Schweizweit semesterweise zu erreichende Ziele
Abschluss 1 der beiden Fremdsprache (FS) nach dem 2. Lehrjahr	Kantonale Unterschiede offengelegt ⇒ Niveaufrage der FS noch in Diskussion
3 Ausbildungseinheiten AE	3 – 5 V&V-Module
Arbeitstechniken	Überfachliche Kompetenzen mit gemeinsamem Rahmen

## Lektionentafel der Berufsfachschulen - Vergleichstafel zu Reglement 2003

Fächer/Lernbereich	Ausrichtung B (alt B-Profil)	Ausrichtung E (alt E-Profil)
<b>Standardsprache</b> (regionale Landessprache)	<b>360</b> (350)	<b>240</b> (240)
<b>Fremdsprache 1</b>	<b>320</b> (300)	<b>240</b> (225)
<b>Fremdsprache 2</b>	---	<b>240</b> (225)
<b>Information, Kommunikation, Administration IKA</b>	<b>360</b> (360)	<b>200</b> (200)
<b>Wirtschaft und Gesellschaft W&amp;G</b>	<b>400</b> (360)	<b>520</b> (540)
<b>Vernetzen und Vertiefen V&amp;V</b>	<b>120</b>	<b>120</b>
<b>Selbständige Arbeit SA</b> (Fächerübergreifende Projekte)	(100)	(140)
<b>Überfachliche Kompetenzen UefK</b> (Arbeitstechniken)	<b>40</b> (30)	<b>40</b> (30)
<b>Sport</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
<b>Total</b>	<b>1800</b> (alt) (1700)	<b>1800</b> (1800)

Die Lektionengerüste haben sich nur unwesentlich verändert: Sie wurden konsequent in 40er-Einheiten gegliedert, was der Logik von Jahres-Unterrichtswochen in den Berufsfachschulen entspricht.

Die Lektionenmenge der Ausrichtung B (**B**asis-Grundbildung) wurde derjenigen der Ausrichtung E (**E**rweiterte Grundbildung) angeglichen.

### 3. EIN Beruf mit ZWEI schulischen Ausrichtungen

#### Welche Zugangswege zu einem eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss gibt es im kaufmännischen Berufsfeld?

Es gibt zwei eigenständige Berufe: Die zweijährige Grundbildung zum Büroassistenten EBA und die dreijährige Grundbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau EFZ (mit und ohne Berufsmaturität). Die Positionierung dieser beiden Berufe ist nachgewiesenermassen stimmig. Die Flexibilisierung des Zugangs zu einem anerkannten Abschluss soll im Wesentlichen über die Differenzierung dieser beiden Berufe realisiert werden.

Die beiden Ausrichtungen (B und E), welche zum Abschluss mit EFZ führen, entsprechen nicht eigenständigen Berufen. Sie bieten jedoch eine zusätzliche Möglichkeit, die Anspruchsniveaus zu differenzieren. **In der betrieblichen Ausbildung und in den überbetrieblichen Kursen bestehen für die beiden Ausrichtungen die gleichen Ausbildungsziele.** Die Differenzierung der beruflichen Grundbildung in den beiden Ausrichtungen wird deshalb über die schulischen Anforderungen und Leistungsziele bestimmt.

Die beiden Ausrichtungen werden neu als „Basis-Grundbildung“ (Abk. unverändert „B“) und „Erweiterte Grundbildung“ (Abk. unverändert „E“) bezeichnet. Die Aufteilung in eine B- und eine E-Ausrichtung erfolgt im Wesentlichen durch eine vertikale **Niveau-Differenzierung** der schulischen Bildung in zwei rein schulische Ausrichtungen.

Horizontal erfolgt eine **inhaltliche Differenzierung**:

- Basis-Grundbildung (B): zusätzliche Ziele in IKA
- Erweiterte Grundbildung (E): zusätzliche Ziele in W&G und eine zusätzliche Fremdsprache.

#### Wie wird die schulische Differenzierung in den beiden Ausrichtungen inhaltlich und zeitlich gestaltet?

##### Inhaltliche Anforderungen an die beiden schulischen Ausrichtungen

	Basis-Grundbildung	Erweiterte Grundbildung
<b>Standardsprache</b> (regionale Landessprache)	identische Anforderungen gemäss Bildungsplan <i>120 Lekt. mehr in der Basis-Grundbildung</i>	
<b>Fremdsprache 1</b>	identische Anforderungen gemäss Bildungsplan <i>80 Lekt. mehr in der Basis-Grundbildung</i>	
<b>Fremdsprache 2</b>	-----	Anforderungen gemäss Bildungsplan
<b>IKA</b>	IKA-B: Anteil gemeinsame Ziele mit IKA-E + <b>zusätzliche Ziele</b> <b>Insgesamt 160 Lekt. mehr in der Basis-Grundbildung.</b> <i>Wird nach dem 2. Lehrjahr abgeschlossen.</i>	IKA-E: Anteil gemeinsame Ziele mit IKA-B  <i>Wird nach dem 2. Lehrjahr abgeschlossen.</i>
<b>W&amp;G</b>	W&G-B: Anteil gemeinsame Ziele mit W&G-E	W&G-E: Anteil gemeinsame Ziele mit W&G-B + <b>zusätzliche Ziele</b> in Rechnungswesen, Recht und VWL <b>Insgesamt 120 Lekt. mehr in der erweiterten Grundbildung</b>
<b>V&amp;V / SA / UefK</b>	identische Anforderungen gemäss Bildungsplan <i>identisches Zeitbudget</i>	

## Die Bestimmung der schulischen Ausrichtung „B“ oder „E“

NEU sind die Bildungsziele an den **Lernorten Betrieb** und **überbetriebliche Kurse identisch** für **beide Ausrichtungen**.

Mit dem vorliegenden Bildungsplan liegt die **Differenzierung der beiden Ausrichtungen** Basis-Grundbildung (B) und Erweiterte Grundbildung (E) **ausschliesslich in der schulischen Bildung**.

Die Wahl der schulischen Ausrichtung zu Beginn der Lehre liegt in der Verantwortung der Lehrvertragsparteien. Sie teilen bei Lehrbeginn der Berufsfachschule mit, in welcher schulischen Ausrichtung – **Basis-Grundbildung** oder **Erweiterte Grundbildung** – sie die Ausbildung beginnen werden.

Der Wechsel zwischen den beiden schulischen Ausrichtungen dürfte bis Ende des zweiten, dritten oder vierten Semesters möglich sein. Dies geschieht auf der Grundlage einer Promotionsordnung der Berufsfachschulen, welche die Umstufung regeln wird. Diese Promotionsordnung ist noch verbundpartnerschaftlich zu erarbeiten. Die zu klärende Hauptfrage wird sein, bis wann ein Ausrichtungswechsel möglich und sinnvoll ist und welches künftig die Rolle einer allfällig weiterhin bestehenden Standortbestimmung sein wird.

Die Grundsätze dieser Promotionsordnung werden in der Bildungsverordnung festgehalten.

### Daraus ergibt sich eine neue Aufteilung der Zuständigkeiten:

- Einstufung bei Lehrbeginn  
Bleibt nach wie vor Verhandlungssache zwischen den Vertragspartnern (Lehrbetrieb und lernende Person).  
Die Ausrichtung wird NEU **nicht mehr im Lehrvertrag** aufgeführt.
- Promotion  
Ab Lehrbeginn ist die Schulleistung entscheidend. NEU **entscheidet die Schule** aufgrund des Zeugnisses über die Promotion ins nächste Semester.

NEU ist der gesetzlich geschützte Titel «Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ» **ohne die bisherige Profilbezeichnung**.

NEU ist **die schulische Ausrichtung im Notenausweis** aufgeführt.

Damit dieses System greift, sind gute Einstiegsvoraussetzungen im Vorfeld des Lehrbeginns zu schaffen. Dazu soll der Kommunikation ein besonderer Wert beigemessen werden (Berufsberatung, SKKAB und Berufsfachschulen):

- 1) **Information** der Lernenden (Schulabgänger/innen) und der Lehrbetriebe über die Anforderungen;
- 2) **Selektion**: Umsetzungshilfen für Lehrbetriebe beim Selektionsverfahren;
- 3) **Bestimmung** der **schulischen Ausrichtung** bei Lehrbeginn;
- 4) **Umsetzung der Promotionsordnung** in der Kompetenz der Schulen; Zusammenarbeit Lehrbetrieb / Schule bei der Standortbestimmung.

## 4. Die Bildungsverordnung

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung (BiVo) definiert die Recht setzenden Elemente der beruflichen Grundbildung und soll über mehrere Jahre hinweg Bestand haben<sup>1</sup>.

Die Bildungsverordnung wird das heutige Reglement (2003) über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann ersetzen. Gleichzeitig werden folgende bestehende Richtlinien inhaltlich in die Verordnung integriert:

- Richtlinien zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene (2004)
- Richtlinien für die schulisch organisierte Grundbildung (2006)
- Richtlinien für Handelsmittelschulen (2009)

Die Teile „Schulisch organisierte Grundbildung“ (heute für private Anbieter) und „Handelsmittelschulen“ werden zusammengeführt in einen eigenen Abschnitt in der BiVo (Abschnitt 9.), welcher zurzeit noch in Ausarbeitung ist. Neu wird es einen Abschnitt 10. „Grundbildung für Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität“ geben, welcher ebenfalls noch in Ausarbeitung ist.

Im Weiteren regelt die neue Bildungsverordnung die wesentlichen Zuständigkeiten der künftigen Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität, welche für folgende Aufgaben zuständig sein wird:

- Beantragung von Änderungen der Verordnung über die berufliche Grundbildung beim BBT;
- periodische Überprüfung und allfällige Anpassung des Bildungsplans, mindestens aber alle 5 Jahre;
- Erlass des Aufgaben- und Kriterienkatalogs für die Anerkennung von Ausbildungs- und Prüfungsbranchen und Antragstellung auf Anerkennung ans BBT.
- Verabschiedung der Qualifikationsprofile und der Bestehensregeln der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen und Genehmigungsantrag ans BBT;
- Erlass von Ausführungsbestimmungen zum betrieblichen und schulischen Qualifikationsverfahren;
- Genehmigung der Organisationsreglemente für die überbetrieblichen Kurse der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen.

## 5. Der Bildungsplan

Der Bildungsplan ist ein verbindlicher Rahmen, der Transparenz und Rechtssicherheit schafft, genügend Spielraum für die Umsetzung bietet und eine angemessene Qualitätskontrolle und -entwicklung ermöglicht. Er ist zudem ein Steuerungsinstrument der künftigen Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Berufs und der einzelnen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen.

Das dem Bildungsplan zugrunde liegende generische Qualifikationsprofil<sup>2</sup> und die darauf basierenden Qualifikationsprofile der einzelnen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen ermöglichen den Vergleich zwischen den Branchen und mit verwandten Berufen sowie die Positionierung zu Abschlüssen im Bereich der höheren Berufsbildung.

<sup>1</sup> Im Bildungsplan finden sich die Teile, die eine schnellere Überarbeitung erfordern.

<sup>2</sup> Das Qualifikationsprofil bildet die Grundlage für den Bildungsplan.

Der Bildungsplan schafft die Voraussetzung für die Lernortkooperation:

- Die Standardisierung der schulischen Leistungsziele, insbesondere die semesterweise Etappierung in den Lernbereichen W&G und IKA, ermöglicht die Ausrichtung der betrieblichen Ausbildungsprogramme und der Programme der überbetrieblichen Kurse an den verbindlich festgelegten Ausbildungsinhalten in den schulischen Leistungszielkatalogen.
- Die Aufgabenteilung zwischen den Lernorten Lehrbetrieb und üK ergibt sich aus der Zuteilung der Leistungsziele in den Leistungszielkatalogen der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen.
- Die Leistungszielkataloge im Bildungsplan bzw. die Modelllehrgänge und die üK-Kursprogramme der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen machen Aussagen zur Koordination mit den schulischen Lernbereichen.

Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen sind auch weiterhin die wichtigste Steuerungsebene für die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse und für den betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens.

**Die Fachkompetenzen werden in den Bildungsplänen über drei Ebenen konkretisiert:**

- Mit den **Leitziele**n werden in allgemeiner Form die Themengebiete und die Kompetenzbereiche der Grundbildung beschrieben und wird begründet, warum diese für die Kaufleute wichtig sind.
- **Richtziele** konkretisieren die Leitziele und beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Verhaltenseigenschaften der Lernenden.
- Mit den **Leistungszielen** wiederum werden die Richtziele in konkretes Handeln übersetzt, das die Lernenden lernen oder zeigen sollen.

Für den betrieblichen Teil der Ausbildung bilden ein allgemein gültiges Leitziel und 8 Richtziele die gemeinsame Basis der Bildungsziele. Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen haben branchenspezifische Leistungszielkataloge definiert, deren Ausgestaltung hinsichtlich Anzahl und Konkretisierungsgrad der Leistungsziele unterschiedlich ist. Die Leistungsziele und die Ausgestaltung bzw. Beanspruchung der Richtziele sind in den branchenspezifischen Qualifikationsprofilen zusammengefasst, welche noch zu erarbeiten sind.

Die in den **branchenspezifischen Leistungszielkatalogen** aufgeführten Bildungsziele (Branche und Betrieb) sind für den **Lernort Betrieb** und den **Lernort überbetriebliche Kurse verbindlich und prüfungsrelevant**. Sie gelten als Mindestanforderung für die Ausbildung und als Maximalanspruch für das Qualifikationsverfahren. In den Umsetzungsdokumenten können branchen-, bzw. betriebsgruppenspezifisch<sup>3</sup> je Leistungsziel Teilfähigkeiten definiert werden. Es muss zwingend darauf geachtet werden, dass die nachgelagerten Ebenen Präzisierungen des betreffenden Leistungszieles, bzw. der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen sind, und keine neuen Inhalte darstellen.

Die am Lernort **Berufsfachschule** vermittelten Fach- und allgemeinbildlichen Kompetenzen sind für sämtliche Berufsfachschulen und für sämtliche Lernenden branchenübergreifend identisch.

---

<sup>3</sup> Betriebsgruppen sind zum Beispiel „AHV“ innerhalb der Branche Dienstleistung und Administration oder „freiberufliche“ und „amtliche“ Notariate innerhalb der Branche Notariate Schweiz.

## 6. Das Qualifikationsverfahren

### Geltende Verantwortlichkeiten beim Qualifikationsverfahren im kaufmännischen Berufsfeld und Folgerungen

Die bestehende Praxis im Zusammenhang mit der Durchführung der Lehrabschlussprüfung auf der Grundlage des Reglements über die Organisation der Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann (2003) hat sich gut bewährt. Aufgrund der Diskussionen im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) wird auch im Rahmen der neuen Bildungsverordnung eine Übertragung der Durchführung des Qualifikationsverfahrens gemäss Art. 40 Abs. 2 BBG angestrebt.

Die Massnahmen im Konzept „Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle für den betrieblichen Teil der Ausbildung und Lehrabschlussprüfung“ der Schweizerischen Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung gehen von der Eigenverantwortung der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen aus.

Als Ergebnis der „Taskforce NKG“ wurden auf den 1. September 2006 im Hinblick auf die Vereinfachung und Flexibilisierung der betrieblichen Ausbildungs- und Prüfungsteile verschiedene Entlastungsmassnahmen in Kraft gesetzt. Der Vollzug der seit diesem Zeitpunkt für die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen bestehenden Vollzugsvarianten und -modelle für ALS, PE und für die mündliche Prüfung haben sich bewährt und sollen im Sinne einer guten Praxis auch im Rahmen der neuen Bildungsverordnung sinngemäss weitergeführt werden.

### Geltende Prüfungsprinzipien im Berufsfeld der Kaufleute

Die folgenden Prüfungsprinzipien sind im bestehenden Reglement 2003 fest verankert und prägen das Qualifikationsverfahren im kaufmännischen Berufsfeld:

- 1) Es bestehen Erfahrungsnoten am Lernort Lehrbetrieb in der Gestalt von sechs Ausbildungs- und Lernsituationen (ALS) wie auch in Form von drei Prozesseinheiten (PE);
- 2) Über die PE wird die Lernortkooperation zwischen den Lehrbetrieben und den überbetrieblichen Kursen definiert. An beiden Lernorten können die PE gültig und verlässlich bewertet werden;
- 3) Erfahrungsnoten in den schulischen Lernbereichen (Fächern) IKA und Sprachen werden immer mit den Positionsnoten der jeweiligen Schlussprüfungen im Lernbereich verrechnet und bilden zusammen die jeweilige Fachnote, i.d.R. gleich gewichtet.

Gemäss dem nun erarbeiteten Qualifikationsverfahren sollten diese drei bewährten Gestaltungsprinzipien beibehalten werden, mittels Flexibilisierung der Erfahrungsnoten<sup>4</sup>.

### Weiterführende Arbeiten

Die Ausarbeitung von Instrumenten, Hilfsmitteln und Wegleitungen für die Ausbildung und für das Qualifikationsverfahren obliegt im Rahmen der Bestimmungen der Bildungsverordnung, des Bildungsplanes und der Ausführungsbestimmungen den Schulen und den Ausbildungs- und Prüfungsbranchen. Diese werden nach der Konsolidierungsphase im Anschluss an die nun laufende interne Vernehmlassung und die Konsistenzprüfung angegangen.

---

<sup>4</sup> siehe nächste Seite « betrieblicher Teil des Qualifikationsverfahrens »

### Betrieblicher Teil des Qualifikationsverfahrens

Qualifikationsbereich	Ausgestaltung	Gewichtung
„Berufspraxis schriftlich“	<b>Schriftliche Prüfung</b> , 120 Minuten. Gegenstand sind die Leistungsziele des Betriebs und der überbetrieblichen Kurse.	25 %
„Berufspraxis mündlich“	<b>Mündliche Prüfung</b> , 30 Minuten; Form: Fachgespräch (z.B. Rollenspiel, Fallbeispiel, Verkaufs- oder Beratungsgespräch, Fachgespräch zu einem Arbeitsauftrag, etc.). Gegenstand sind die Leistungsziele des Betriebs und der überbetrieblichen Kurse.	25 %
„Erfahrungsnote“  8 gleichwertige Noten (Mittel aus der Summe der 8 Noten)	Gegenstand sind die Leistungsziele des Lehrbetriebs und der überbetrieblichen Kurse. Die <b>Erfahrungsnoten</b> werden auf der Grundlage betrieblicher oder üK-Anforderungen und an einem geeigneten Lernort gebildet (Lehrbetrieb oder überbetriebliche Kurse).  Die <b>acht</b> Erfahrungsnoten werden ausschliesslich gebildet aus den folgenden <b>drei Elementen (kombinierbar gem. Rahmenbedingungen)</b> :  - 4-6 <b>Arbeits- und Lernsituationen (ALS)</b> als Pflichtelement (Betrieb)  - 0-2 <b>Prozesseinheiten (PE)</b> (Betrieb <i>oder</i> Betrieb und üK)  - 0-3 <b>Kompetenznachweise (üK-KN)</b>	50 %

### Schulischer Teil des Qualifikationsverfahrens

Das schulische Qualifikationsverfahren sollte mit den neu ausschliesslich zentralen Prüfungen in IKA und W&G etwas vereinfacht werden. Die Frage des zu erreichenden Niveaus bei den Fremdsprachen wird im Herbst 2010 geklärt. Bis dann werden Resultate einer zurzeit laufenden Benchmarkstudie vorliegen, welche in die Überlegungen der Niveaufestlegung einfließen sollen.

Prüfungsfächer	Ausrichtung B		Gewichtung	Ausrichtung E		Gewichtung
	ERFA-Note	LAP-Note		ERFA-Note	LAP-Note	
Standardsprache	50 %	50 %	1/7	50 %	50 %	1/8
Fremdsprache 1	50 %	50 %	1/7	50 %	50 %	1/8
Fremdsprache 2	--	--		50 %	50 %	1/8
IKA	50 %	50 % (Zentral)	2/7	50 %	50 % (Zentral)	1/8
W&G	50 %	50 % (Zentral)	2/7	33%	66 % (Zentral)	3/8
V&V/SA	100 %		1/7	100 %		1/8
<b>Total</b>			<b>5 Teilnoten</b>			<b>6 Teilnoten</b>

## 7. Die offenen Fragen

Es bestehen offene Fragen, welche in weiteren Arbeitsgruppen, bestehenden Kommissionen und Ad-hoc-Gremien diskutiert und weiterentwickelt werden müssen.

Bereich	Diskussionspunkte
<b>Qualifikationsverfahren:</b> Berufspraxis Erfahrungsnote	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rahmen für das Qualifikationsverfahren, insbesondere Anzahl Varianten für die Zusammensetzung der 8 Teilnoten. Vielfalt erfordert berufspädagogische Begründung und Argumentation</li> <li>Anrechnung der Noten bei Lehrvertragsauflösung oder Branchenwechsel</li> <li>Sammeln der Noten während der Lehre: Verantwortlichkeiten, Nutzung der bestehenden Datenbank (DBLAP)</li> <li>Zeitpunkt für Abgabetermin der Noten im letzten Lehrjahr</li> </ul>
<b>Überbetriebliche Kurse :</b> Grundsätzliches	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bandbreite für Subventionen: 8 bis 16 Tage</li> <li>Bandbreite für QV-relevante Inhalte: 8 bis 30 Tage</li> <li>Kompetenznachweise</li> <li>üK im letzten Semester</li> </ul>
<b>Promotion</b> an der Berufsfachschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung der Promotionsordnung: letzter Zeitpunkt für Ausrichtungswechsel, Status der Standortbestimmung</li> <li>Anrechnung der Noten bei Nichtpromotion</li> <li>mögliche Mehrkosten, die aus der Eröffnung von neuen Klassen in der Basis-Grundbildung entstehen können</li> </ul>
<b>Schulorganisation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>einheitliche Umsetzung der Lektionentafel (Brutto-/Nettolekt.)</li> <li>üK-Zeitfenster versus unterrichtsfreie Tage</li> <li>Schulausfälle, bzw. Tage ohne „regulären Schulunterricht“ minimieren</li> </ul>
<b>Schulisch organisierte Grundbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Separater Teil in der BiVo: Für HMS In Kraft ab 2015 nach Auswertung der Evaluation der Einführung der BBT-Richtlinien und der Standardlehrpläne 2009 auf der Grundlage des Reglements 2003</li> <li>Private Berufsfachschulen und HMS</li> </ul>
<b>Gymnasiale Maturität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Separater Teil in der BiVo</li> </ul>

## 8. Weiteres Vorgehen – Ausblick

- ⇒ April bis Juni 2010: Branchen- und schulinterne **Vernehmlassung** und **Konsistenzprüfung**
- ⇒ Ab Mitte April 2010: Bearbeitung oben genannter offener Fragen
- ⇒ Ab Mai 2010: Erstellung branchenspezifischer Qualifikationsprofile
- ⇒ Ab Mai 2010: Erarbeitung Informations- und Ausbildungskonzept für Berufsbildungsverantwortliche
- ⇒ Juli bis August 2010: Auswertung interne Vernehmlassung
- ⇒ Ab August 2010: Berechnung der kostenwirksamen Veränderungen auf die Betriebe
- ⇒ August bis Sept. 2010: Bereinigung und Konsolidierung
- ⇒ ab September 2010: Entwicklung der dem Bildungsplan nachgelagerten Ebenen (Instrumente zum Qualifikationsverfahren, Modelllehrgänge u.ä.).
- ⇒ Sept. bis Okt. 2010: Nachübersetzungen französisch und Übersetzung italienisch
- ⇒ November 2010: Ticket-Antrag beim BBT

«commref.ch – INFO» hat zum Ziel, das interessierte Publikum regelmässig über die Prozessschritte und über den Stand der Arbeiten in Bezug auf die neue Bildungsverordnung Kaufmännische Grundbildung EFZ zu informieren.

Die Erscheinungsweise erfolgt elektronisch über Ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Reformkommission.

Weitere Informationen, Dokumente und Kontaktadressen finden Sie unter

[www.commref.ch](http://www.commref.ch)

Nächste Ausgabe: Sommer 2010

Kontakt: [mail@ralphthomas.ch](mailto:mail@ralphthomas.ch)